



Gemeinde-Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn

**mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz,
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn**

Nr. 13

Freitag, 24. Dezember 2021

16. Jahrgang

Weihnachten FROHE

Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen all denen zu danken, die in dem zu Ende gehenden Jahr 2021 daran mitgearbeitet haben unsere Gemeinde lebens- und liebenswert zu erhalten.

Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest, vor allem Zeit für die Familie, aber auch Zeit neue Kraft zu schöpfen.

Für das neue Jahr 2022 wünsche ich Ihnen viel Gesundheit und Zufriedenheit in dieser nicht einfachen, für uns alle schwierigen Zeit.

Ihre Bürgermeisterin

Andrea Wende



Öffnungszeiten der Verwaltung der Gemeinde Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19

Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 6731-11

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der PI Saalfeld

Dienstag	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Telefon:	03671 459635
bzw. über PI Saalfeld, Telefon	03671 56-0

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Schiedsfrau: Ines Greiling
Dienstag zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96085875

Sprechzeiten des Revierförsters

Revierleiter: Herr Schröter
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Telefon 0172 3480321

Hinweis: **Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen.**

Öffnungszeiten der Bibliotheken

OT Goßwitz-Bucha

Bürgerhaus Schacht Luise

jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

OT Kamsdorf

Zollhäuser Straße 28

jeden Dienstag und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 03671 4603897

OT Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19 (Kellergeschoss)

jeden Dienstag von 14.30 bis 17.30 Uhr
Telefon: 03671 673138

Hinweis: **Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen.**

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

OT Birkigt

Herr Mike Oechsner
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0152 24480133

OT Bucha

Herr Bernd Bloß
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

OT Dorfkulm

Herr Christian Haun
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

OT Goßwitz

Herr Bernd Bloß
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

OT Kamsdorf

Herr Thomas Kuhn
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr
Gebäude: Zollhäuser Straße 28, OT Kamsdorf
bzw. nach telef. Vereinbarung unter: 0152 28002080
E-Mail: kamsdorf@freenet.de

OT Könitz

Frau Silke Gollnick
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 18.30 Uhr
Gebäude: AWO-Begegnungsstätte, OT Könitz
bzw. nach telef. Vereinbarung unter: 0174 3032298

OT Lausnitz

Frau Gitta Trupp
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 32182225

OT Langenschade

Herr Christan Haun
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

OT Oberwellenborn

Frau Kerstin Gebhardt
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0171 6145474

OT Unterwellenborn

Herr Wolfgang Kaminsky
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96739736

Hinweis: Die Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde entnehmen Sie bitte auch den örtlichen Aushängen!

Telefonverzeichnis Gemeinde Unterwellenborn

Vorwahl:	03671	Finanzverwaltung	
Zentrale	6731-0	Amtsleitung	6731-24
Zentrales Fax	6731-49	Steuern	6731-26
Bürgermeisterin		Grund- und Hundesteuer	6731-12
Sekretariat Bürgermeisterin	6731-11	Kasse	6731-28
Standesamt	6731-19	Mieten/Pachten/Wohnungswesen/ Kindertagesstätten	6731-29
Hauptamt		Liegenschaften	6731-43
Amtsleitung	6731-16	Bauamt	
IT/Tourismus	6731-36	Amtsleitung	6731-22
Amtsblatt/Kultur	6731-15	Bauordnung/Beitragsrecht	6731-32
Fördermittel/Vergaben	6731-18	Bauordnung	6731-13
Personalamt	6731-23	Hochwasserschutz/ Planungszweckverband	6731-14
Ordnungsamt		Bauhof	
Amtsleitung	6731-31	Straßenunterhaltung/Straßenbeleuchtung	645380
Einwohnermeldeamt	6731-21	Freibad	645302
Friedhofsverwaltung/Sondernutzungen	6731-30	Bergbau- und Heimatmuseum Könitz	036732 20786
Baumschutz/Brandschutz/Veranstaltungen	6731-31		

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliches aus der Gemeinde

Hinweise zum Amtsblatt

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge für das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn direkt per E-Mail an amtsblatt@unterwellenborn.de zu senden. Handschriftliche Manuskripte werden nicht angenommen.

Das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn ist auf der Website:

www.unterwellenborn.de

unter „Gemeindeamt“, „Downloads/Amtsblatt“ zu finden. Bitte geben Sie im unteren Bereich dieser Seite das jeweilige Jahr und anschließend den jeweiligen Monat ein.

Es erscheint in der Regel monatlich und wird über die Mediengruppe Thüringen an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt.

Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten haben, liegen weitere Exemplare unentgeltlich zur Mitnahme an folgenden Standorten bereit:

- Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19
- Sprint-Tankstelle Kamsdorf, Zollhäuser Straße 49
- Nahkauf Kamsdorf, Karl-Marx-Platz 25

Gemeinde Unterwellenborn

Informationen zu eRechnungen

Für den Versand von eRechnungen an die Gemeinde Unterwellenborn ist die Registrierung einmalig und kostenfrei an der zentralen Rechnungseingangsplattform erforderlich.

Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist unter der Adresse <https://xrechnung-bdr.de>

erreichbar.

Im Rahmen dieser Anmeldung wird keine Authentifizierung der Unternehmen verlangt.

Nach der Anmeldung in der Rechnungseingangsplattform können die Rechnungsdaten entweder manuell eingegeben oder eine bereits erstellte eRechnung im Format XRechnung hinterlegt werden.

Den Auftragnehmern der Gemeinden und Städte entstehen durch die Nutzung dieses zentralen Rechnungseingangsportals keine weiteren Kosten.

Leitweg-ID der Gemeinde Unterwellenborn

Name der Gemeinde: **Unterwellenborn**
Leitweg-ID: **16073111-0001-24**

Nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten

Redaktionsschluss: **19.01.2022, 08.00 Uhr**
Erscheinungstermin: **29.01.2022**

Erscheinungstermine Amtsblatt 2022

Ausgaben	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
2022	Mittwoch, 8:00 Uhr	Samstag
Januar	Mo. 13.12.2021	Fr. 24.12.2021
Februar	19.01.2022	29.01.2022
März	16.02.2022	26.02.2022
April	16.03.2022	26.03.2022
Mai	20.04.2022	30.04.2022
Juni	18.05.2022	28.05.2022
Juli	15.06.2022	25.06.2022
August	20.07.2022	30.07.2022
September	17.08.2022	27.08.2022

Oktober	14.09.2022	24.09.2022
November	19.10.2022	29.10.2022
Dezember	16.11.2022	26.11.2022
Januar (2023)	14.12.2022	24.12.2022

Hinweis: Terminänderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie die monatlichen Veröffentlichungen.

Gemeindeverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr erreichbar

Die **Gemeindeverwaltung Unterwellenborn** ist am **Diens- tag, dem 28.12.2021 bis 16:00 Uhr** und **Donnerstag, dem 30.12.2021 bis 15:45 Uhr** erreichbar.

Wir bitten zu beachten, dass auf Grund der derzeitigen Corona-Lage vor jedem Besuch ein Termin mit dem jeweiligen Fachamt zu vereinbaren ist.

Gemeindeverwaltung

Corona-Testungen im Januar 2022

Wie schon im vergangenen Monat werden durch die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Südthüringen, Corona-Testungen durchgeführt. Mit der derzeit gültigen Testverordnung, ist es jedem Bürger möglich, sich mindestens einmal wöchentlich auf Covid-19 testen zu lassen. Getestet wird in den Räumen des

Gemeindesportzentrum Unterwellenborn
Gelängeweg 2
07333 Unterwellenborn.

Die Testung ist für symptomfreie Bürger möglich, das heißt, es dürfen keine grippeähnlichen Symptome wie, Schnupfen, Husten, Fieber oder aber Durchfall vorhanden sein. Sollte dies der Fall sein, ist der Hausarzt zu kontaktieren. Die Durchführung des Abstriches kann sowohl über die Nase, als auch den Rachen erfolgen. 15 Minuten nach dem Abstrich kann schon das Ergebnis ausgewertet werden. Der Bürger erhält im Anschluss eine Bescheinigung über das Testergebnis. Sollte ein Ergebnis positiv ausfallen, stehen auch hier die Mitarbeiter der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. beratend zur Seite.

Termine im Januar 2022:

Montag, 03.01.2022	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag, 11.01.2022	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Montag, 17.01.2022	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag, 25.01.2022	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Montag, 31.01.2022	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemeindeverwaltung
Unterwellenborn

Beschlüsse der 15. Sitzung des Haupt- und Finanz-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn am 23.11.2021

1. Beschluss-Nr.: 2/15/HA/21
Auftragsvergabe zur Umrüstung von 19 Bestands sirenen
Vorlagentext:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses stimmen der Auftragsvergabe zur Umrüstung der 19 Bestands sirenen der Gemeinde Unterwellenborn an die kostengünstigste Firma Hörmann Warnsysteme GmbH in Höhe von 34.462,40 € zu. Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Beschluss-Nr.: 3/15/HA/21
Auftragsvergabe zur Lieferung von 19 BOS Funkgeräten mit Stromversorgungskabel
Vorlagentext:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses beauftragen die Verwaltung mit der Bestellung der 19 BOS Funkgeräte mit Stromversorgungskabel entsprechend des Angebotes der Firma SELECTRIC Nachrichten-Systeme GmbH zu einem Preis in Höhe von 11.377,39 €.

Gleichzeitig wird die Verwaltung mit der Beantragung der BOS Sicherheitskarten beauftragt.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Beschluss-Nr.: 4/15/HA/21**Vergabe der Sanierung/Restaurierung der Toranlage Friedhof Oberwellenborn****Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses stimmen der Vergabe zur Sanierung/Restaurierung der Toranlage Friedhof Oberwellenborn durch die Firma Georg Borner, Zimmerer für Restaurierungstechnik mit einer Angebotssumme in Höhe von 2.928,59 Euro für das Jahr 2022 zu.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Beschluss-Nr.: 5/15/HA/21**Außerplanmäßige Ausgabe „Erdverlegung Straßenbeleuchtungskabel und Errichtung Mastfundamente Berghäuser“****Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Unterwellenborn stimmen der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.503,13 € für das Vorhaben „Erdverlegung Straßenbeleuchtungskabel und Errichtung Mastfundamente Berghäuser“ im Ortsteil Könitz zu.

Die Mehrausgaben hierfür sind aus freien Mitteln der Kostenstelle 2/6300082/940000 (Lehrrohr Berghäuser) zu entnehmen.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Beschluss-Nr.: 6/15/HA/21**Außerplanmäßige Ausgabe „Herstellen von Entwässerungseinrichtungen Berghäuser“****Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Unterwellenborn stimmen der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 6.259,54 € für das Vorhaben „Herstellen von Entwässerungseinrichtungen Berghäuser“ im Ortsteil Könitz zu.

Die Mehrausgaben hierfür sind aus freien Mitteln der Kostenstelle 2/6700007/940000 (Erweiterung Saalfelder Straße/Straßenbeleuchtung) zu entnehmen.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Beschluss-Nr.: 7/15/HA/21**Vergabe Planungsleistung für das Projekt „Straßenbau Bäckerweg“****Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses vergeben die Planungsleistungen für das Projekt „Straßenbau Bäckerweg“ im Ortsteil Kamsdorf an das Ingenieurbüro

IWST GmbH

Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft,

Straßen- und Tiefbau

Fritz-Bolland-Straße 7

07407 Rudolstadt

zu einem Angebotspreis in Höhe von 27.717,34 € (Brutto).

Die Auftragserteilung erfolgt stufenweise, wobei zunächst die Leistungsphasen 1 bis 3 beauftragt werden.

Gleichzeitig stimmen die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses zu, dass die entsprechenden Mittel in den Haushalt 2022 eingestellt werden.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Gemeinde Unterwellenborn

Bekanntmachung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU)

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld Rudolstadt - mit Erscheinungstag 16.12.2021 - erfolgte die Veröffentlichung der 12. Änderungssatzung zur Verbandsatzung des PZV-MHU.

Entsprechend der Verbandsatzung § 21 (1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, hin.

gez. Wende

Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU)

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld Rudolstadt - mit Erscheinungstag 16.12.2021 - erfolgte die Veröffentlichung der Haushaltssatzung des PZV-MHU für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

Entsprechend der Verbandsatzung § 21 (1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, hin.

gez. Wende

Bürgermeisterin

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 30. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2022 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro

7. Tierbestände von Viehhändlern vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden 6,00 Euro beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2022 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2022 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2022 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2021 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragspflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2022 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die

Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2022 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2022 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2022 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2021 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 8. Oktober 2021 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 18. Oktober 2021

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

für die Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA Saalfeld-Rudolstadt)

Im gemeinsamen Amtsblatt- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, mit Erscheinungstag 16.12.2021, erfolgte die Veröffentlichung der

- Haushaltssatzung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt für das Wirtschaftsjahr 2022.

Gemäß § 22 (2) ThürKGG weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung im „Gemeinsamen Amtsblatt- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg“, im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hin.

gez. Wende
Bürgermeisterin

Nichtamtliche Mitteilungen

Wir gratulieren

*Herzlichen Glückwunsch
zum Geburtstag*

Unseren Geburtstagsjubilaren im Monat Januar 2022 wünschen wir an diesem Ehrentag vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und Freude im Familienkreis!



Schulnachrichten

Jahresrückblick auf 2021 des Fördervereins der Friedrich-Herthum-Grundschule Könitz

Liebe Eltern und Schüler, Lehrer und Unterstützer des Fördervereins,

das Jahr neigt sich dem Ende zu! Für uns alle war es nicht immer einfach in den vergangenen Monaten. Gern hätten wir vom Förderverein mehr erreicht; und doch möchte ich Ihnen einen kleinen Rückblick auf das Vereinsjahr und das Geschaffte ermöglichen.

Nach dem schwierigen Start in das Jahr, geprägt durch Vorstandswahlen, welche nur per Briefwahl stattfanden, hat sich schließlich der neue Vorstand unseres Vereins gefunden. Erst

durch die Mitgliederversammlung im Sommer konnten wir richtig in neuer Konstitution beginnen.

Schnell wurde allen bewusst, unser Verein hat zu wenig Aufmerksamkeit! Daran möchten wir arbeiten! Gern auch mit Ihrer Hilfe! Unsere ersten Ziele, die bereits geplanten Projekte umzusetzen, ist prima gelungen. So konnte eine neue Kühl- und Gefrierkombination durch Mittel des Fördervereins angeschafft werden.

Auch die Renovierung der Flure im Flachbau wurde in Angriff genommen. Ein neuer Anstrich und Magnetleisten für die individuelle Gestaltung lassen viel Freiraum für die kreativen Ideen der Schüler zu. Hier danken wir der Firma Weedermann für die Bereitstellung von Farbe und selbstverständlich auch dem fleißigen Maler, Herr Häusler und seinem Helfer Herr Berger!

Eines der wenigen kleinen Highlights in diesem Schuljahr war für die Kinder die Fahrt ins Theater am 18.11.2021. Die Hin- und Rückfahrt im angemieteten Bus konnte kostendeckend über Fördermittel durch uns finanziert werden, so dass lediglich der Eintritt durch die Eltern selbst bezahlt werden musste.

Selbstverständlich ist der Förderverein auch „offizieller Unterstützer vom Weihnachtsmann“, welcher unsere Schule in den nächsten Tagen sicherlich besuchen wird.

Viele kleine und große Projekte liegen uns für die Zukunft noch am Herzen. So möchten wir gern die Außenanlagen des Schulhofes für die Kinder angenehmer gestalten und verschiedene Projektstage (Thema Mobbing wäre uns sehr wichtig) und, sobald wie möglich - Schulfeste organisieren. Hierzu sind wir für jede Unterstützung dankbar! Ein kleiner Beitrag kann viel bewirken, egal ob finanziell oder durch tatkräftige Unterstützung!

Der Vorstand wünscht Ihnen allen ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Start in das neue Jahr und bleiben Sie gesund!

Vorstand

1000 Euro für Biotop an der Grundschule Kamsdorf

Auf der Nordseite des Schulkomplexes der Staatlichen Musikalischen Grundschule Kamsdorf wurde in den letzten zwei Jahren in mehreren Arbeitseinsätzen, die der Schulförderverein zusammen mit der Schulleitung organisiert und mit tatkräftiger Unterstützung von Eltern und Interessierten umgesetzt hat, ein Biotop angelegt. Es wurde zunächst ein Flachgewässer geschaffen und der Uferbereich mit Gräsern sowie Teich- und Schilfpflanzen gestaltet (Abb. 1). Das Biotop soll als zusätzlicher Raum für Lern- und Hortprojekte sowie als Rückzugs- und Entspannungsort für die Schüler_innen der Grundschule in Kamsdorf fungieren. Das nachhaltige Projekt überzeugte auch die Volksbank Vogtland Saale Orla eG, die die weiteren Arbeiten mit einer Spende in Höhe von 1.000 Euro unterstützen. Am 9. November übergab die Genossenschaftsbank den symbolischen Scheck an die Schulleiterin Sibylle Black und den Vertreter des Schulfördervereins, Thomas Gebhardt, die sich sichtlich erfreut zeigten (Abb. 2). „Das Engagement des Schulfördervereins für die Grundschüler wollen wir mit unserem Beitrag bezuschussen.“, so Oliver Thön, Teamleiter Privatkunden der Volksbank Vogtland-Saale-Orla eG. Die Spende der Bank soll im nächsten Jahr u. a. in einen umlaufenden Pfad und Sitzmöglichkeiten investiert werden.



Abb. 1: Biotop an der Grundschule Kamsdorf im Juli 2021
(Bildrechte bei Ines Klare)



Abb. 2: Spendenübergabe am 9.11.2021 (Bildrechte bei Volksbank Vogtland-Saale-Orla eG)

Ausstellung über Kulturpalast-Architekten in Regelschule Unterwellenborn

Die Ausstellung über Leben und Werk des Architekten Hanns Hopp, wurde auf Initiative des Landtagsabgeordneten Maik Kowalleck für mehrere Wochen in der Regelschule „Kurt Löwenstein“ gezeigt.



Der Architekt, der den Unterwellenborner Kulturpalast entwarf, prägte mit zahlreichen Gebäuden das Stadtbild von Königsberg, dem heutigen Kaliningrad. In Thüringen hinterließ er seine Handschrift beim Bau des Saalfelder Agricola-Krankenhauses und der TBC-Heilstätte in Bad Berka.

Die Ausstellung mit zehn Aufstellern über Leben und Wirken des Architekten Hanns Hopp entstand im Rahmen einer Seminararbeit von Schülerinnen des Heinrich-Böll-Gymnasiums in Saalfeld. Unterstützt wurden sie bei ihren Recherchen vom Landtagsabgeordneten Maik Kowalleck, der selbst Mitglied des Freundeskreises Kaliningrad des Thüringer Landtags ist.



Aufgrund der Verbindung des Architekten zu Unterwellenborn hatte sich zwischenzeitlich auch eine Schülergruppe der Regelschule Unterwellenborn im Rahmen einer Seminararbeit mit dem Architekten und seinem Wirken befasst.

v.i.S.d.P.
Maik Kowalleck

Nichtamtliches aus den Ortsteilen

OT Goßwitz

AWO-Begegnungsstätte Goßwitz Bürgerhaus „Schacht Luise“

Veranstaltungsplan

Montag, 03.01.2022

14.00 Uhr Kaffeenachmittag sowie Bibliothek

Donnerstag, 06.01.2022

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 13.01.2022

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

Montag, 17.01.2022

14.00 Uhr Kaffeenachmittag sowie Bibliothek

Donnerstag, 20.01.2022

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 27.01.2022

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

Montag, 31.01.2022

14.00 Uhr Kaffeenachmittag sowie Bibliothek

Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietungen erreichen Sie uns telefonisch unter BGS Goßwitz 03671 614704 oder privat 03671 523217.

Ihre Silke Sklensky und der AWO-Ortsverein

OT Kamsdorf

Begegnungsstätte der Frauen im Gemeindezentrum Großkamsdorf

Veranstaltungen

04.01.2022, 14.00 Uhr

Begrüßung des neuen Jahres und Besprechung der Finanzen 2021/22. Ebenso planen wir neue Aktivitäten und Veranstaltungen.

11.01.2022, 14.00 Uhr

Auch wir haben zu DDR-Zeiten viel von der Welt gesehen. Darüber können wir viel erzählen.

18.01.2022, 14.00 Uhr

Wir ermitteln die erste Würfelnkönigin 2022.

25.01.2022, 14.00 Uhr

Das Bewusstsein eines erfüllten Lebens und die Erinnerung an viele gute Stunden sind das größte Glück auf Erden.

Cicero

Alles Gute zum Geburtstag!

gez. Regina Richter und Kerstin Salazar



*Stumm schläft der Sänger
Wir trauern um
unseren langjährigen aktiven Sänger*

Burkhard Wächter

*Die Sänger vom Männergesangverein 1885 e.V.
Großkamsdorf nehmen Abschied von unserem Freund
und Sängerkameraden Burkhard Wächter.*

*Burkhard war ein sehr engagierter und pflichtbewußter
Sänger und 1. Tenor im Männergesangverein.
Er war 68 Jahre Mitglied im MGV und unser Ehrenmitglied.*

*Wir haben einen treuen Sänger verloren,
der in den Reihen unserer Mitglieder
eine weitere Lücke aufreißt.*

*Unser besonderes Mitgefühl gilt seiner Frau Edelgard und
seiner Familie.*

*Wir werden Burkhard stets in Erinnerung behalten und
ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.*

*Männergesangverein 1885 e.V.
Großkamsdorf*

**An Weihnachten sollen dir Engel singen, das Christkind
viele Geschenke bringen, frohe Menschen mit dir
lachen. Das Weihnachtsfest soll Freude machen!**

Liebe Schüler / innen und Eltern,
Liebe Lehrerinnen und Erzieherinnen,
ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende, in
welchem wir alle vor viele verschiedene
Herausforderungen gestellt waren. Aber
gemeinsam haben wir viel geschafft und
dafür können wir dankbar sein. Nun wün-
schen wir allen zum Weihnachtsfest be-
sinnliche Stunden, erholsame Feiertage und einen guten
Rutsch ins neue Jahr. Nach den Weihnachtsfeiertagen freu-
en wir uns ab dem 03. Januar 2022 alle in der Schule wie-
derzusehen. Bis dahin genießt alle diese besondere Zeit des
Jahres und bleibt gesund!
Bis bald.



Das Schulteam der Grundschule Kamsdorf

Bibliothek Kamsdorf

Buchecke

„Die Silberdistel“ - Roman von Petra Durst-Benning
Süddeutschland im Jahre 1514:

Die Familie von Cornelius und Jerg Braun steht vor der Zerreiß-
probe.

Was tun, wenn Ausbeutung und Unterdrückung unerträglich wer-
den?

Alle Ungerechtigkeiten weiterhin schlucken?

Oder den Widerstand wagen mit allen Konsequenzen?

Plötzlich stehen die Brüder auf unterschiedlichen Seiten.

Wie weit ist jeder einzelne bereit zu gehen?

Droht Verrat gar aus den eigenen Reihen?

Und was hält wahre Liebe aus?

Ein spannender Roman vor der dramatischen Kulisse des Bau-
ernkriegs

Viel Spaß beim Lesen!

Ihre und eure Ulrike Weidemann

Märchengruppe Kamsdorf

Versprechen eingelöst

Nun mehr das zweite Jahr in Folge, bleibt es den Kamsdorfern
Theaterspielern verwehrt ihre zauberhaft imitierten Märchen auf
die Bühne zu bringen.

Dennoch wollten sie es sich auch 2021 nicht nehmen lassen,
den Kamsdorfern Kindern ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern.

Am vergangen Freitag wurde das Versprechen eingelöst und so
zogen eine Handvoll Märchenfiguren durch das Dorf und über-
raschten damit nicht nur die Kinder im Kindergarten. Überall wo
sie gesehen wurden, gab es großen Beifall für Ihr ehrenamtli-
ches Engagement.

Auf dem Gehsteig und unter Einhaltung aller Regeln, fing doch
plötzlich die Wölfin und der Zauberer an sich über das richtige
Märchen zu streiten. Der Frosch und Wolf waren wiederum an-
derer Meinung, welches Märchen denn nun das schönste sei...
Schließlich konnte man sich wieder vertragen und man einigte
sich auf „Hänsel und Gretel“.

Passend zum Märchen übergab Hänsel, 100 Lebkuchen der Bä-
ckerei Wenzel an die Kindergartenleiterin.

Der Förderverein Bunte Spielwelt und die Märchenspieler zu
Kamsdorf wünschen allen Freunden aus Nah und Fern, eine Be-
sinnliche Weihnacht und einen guten Start ins neue Jahr.

Weitere Information rund um das Märchentheater Kamsdorf
findet man auch auf der Facebook Seite unter: <http://www.facebook.com/MaerchenTheaterKamsdorf>

Euere Kamsdorfer Märchenfreunde



Die Märchenspieler bei Ihrem Streifzug durch Kamsdorf 2021

OT Könitz

Bergbau- und Heimatmuseum Könitz

Öffnungszeiten ganzjährig

Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr
Wochenende 13.00 - 17.00 Uhr

**Führungen für Gruppen und
Schulklassen bitte mit Vor-
anmeldung. Telefon: 036732
20786**

Im Gebäude gilt Maskenpflicht
sowie die Einhaltung des Min-
destabstandes von 1,50 m.



Wir sagen Danke!

Der AWO-Kindergarten „Drunter & Drüber“ in Könitz möchte sich für die Meisterstücke, im Jahr 2021, bei der Firma GÄRTNER Holz- und Kunststoffverarbeitung, Saalfelder Straße 2, 07333 Unterwellenborn, bedanken.

In unserem Spielzeugschuppen können wir jetzt, dank eines neuen Regals, unsere Spielsachen stapeln. Auch unser Indoor-spielplatz bekam ein kleines Geländer, so wird die Sicherheit der Kinder noch besser gewährleistet.

Die Firma Gärtner stellte uns Kanthölzer zum Einbau der Garderoben zur Verfügung. Für diese großzügige Unterstützung und sehr schnellen Hilfe in diesen besonderen wirtschaftlichen Zeiten möchten wir uns herzlich bedanken.

Das AWO-Kindergartenteam „Drunter & Drüber“

Gründung Förderverein „Könitzer Kindergarten Knirpse“

„Es gibt nichts Gutes außer man tut es“ (Erich Kästner) - machten sich sechs Eltern bzw. Großeltern aus dem Könitzer Kindergarten „Drunter & Drüber“ am 16.11.2021 zum Motto und gründeten spontan einen Förderverein. Eigentlich sollte es erst einmal nur ein Austausch unter interessierten und engagierten Menschen werden, ob und wie man den Kindergarten mit einem Förderverein unterstützen kann. Im Gespräch mit Leiterin Birgit Heinlein wurde schnell klar, dass es konkrete Projekte gibt, die besonders in finanzieller Hinsicht Unterstützung brauchen, aber auch von den Ideen und dem Engagement der Eltern in Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen leben. Besonders am Herzen liegt Frau Heinlein die Einführung einer Kindergarten-App, die zur besseren Kita-Eltern- Kommunikation gerade in Zeiten von Quarantäne, Lockdown und Co. dienen soll. Sie ermöglicht einen sicheren individuellen Austausch von Nachrichten zwischen Eltern und Fachkräften und dient als digitales schwarzes Brett mit aktuellen Informationen. Somit wurde der Förderverein auch für uns anwesende Eltern schnell eine Herzensangelegenheit und der Verein noch am gleichen Abend gegründet. Am Projekt „Kita-App“ möchte der Förderverein zuerst ansetzen und zusätzlich zwei Endgeräte anschaffen, damit jeder Gruppenbereich digital ausgestattet ist und somit die Einführung der App ermöglicht werden kann. Unser Könitzer Kindergarten soll nicht nur optisch eine der modernsten Kindereinrichtungen im Landkreis sein, sondern auch im Bereich Bildungs- und Erziehungsarbeit, sowie in der Zusammenarbeit mit den Eltern fortschrittlich agieren können. Zum Zeichen ihrer Unterstützung überreichte Frau Ute Salewski, Fachbereichsleiterin Kitas, im Namen der AWO Geschäftsstelle Saalfeld symbolisch einen Scheck über 500 € für die zukünftige Arbeit des neuen Fördervereins. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für dieses Startkapital.



Wer unsere Arbeit als Mitglied oder mit einer Spende unterstützen möchte, Infos wünscht oder Ideen und Anregungen für eine Zusammenarbeit hat, ist herzlich eingeladen sich unter FV-Ko-enitzer.Kindergartenknirpse@web.de zu melden.

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund!

Der Vorstand vom Förderverein „Könitzer Kindergarten Knirpse“

OT Unterwellenborn

**Liebe Bürgerinnen und Bürger
des Ortsteiles Unterwellenborn-Röblitz,
ich danke allen Vereinen und
gemeinnützigen Gruppen, Sponsoren sowie
allen Bürgern, die ihre Kraft für das
ehrenamtliche Engagement einsetzen und so
zum Allgemeinwesen und zur Bereicherung
unseres kulturellen Lebens in unserem
Ortsteil beitragen.**

**Zum Jahresausklang wünsche ich Ihnen
ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes und
erfolgreiches neues Jahr.**

Ihr
Ortsteil Bürgermeister
Wolfgang Kaminsky



Gelungene Adventsüberraschung

Am 04.12.2021 sollte der Röblitzer Hofadvent stattfinden, leider trat die Corona Misere dieses Fest verhindert. So herrschte rund um den Hof Antemann eine ungewöhnlich Stille. Am späten Nachmittag änderte sich die Situation, denn es erschallten plötzlich Posaunen und Trompetenklänge vom Dorfteich her. Was ist hier wohl los, fragten sich die Röblitzer Bürger. Der Posau-

nenchor Unterwellenborn hatte sich am Dorfteich aufgestellt und wunderbare Weihnachtslieder zelebriert. Es war keine geplante Maßnahme, sondern eine Eigeninitiative des Posaunenchor Unterwellenborn. Von den dargebrachten weihnachtlichen Weisen waren wir echt angetan und Danken dem Posaunenchor für diese uneigennützigste Überraschung.



Text u. Foto: OT Bürgermeister Unterwellenborn, W. Kaminsky

Feuerwehrverein Unterwellenborn e.V.
1929

Weihnachtsbaumverbrennung

22. Januar 2022 ab 15:30 Uhr

Sie bringen Ihren alten Weihnachtsbaum für das Feuer mit und wir spendieren Ihnen, mit einem Gutschein, einen leckeren Glühwein oder Kakao für die Kinder

unter Vorbehalt

Sie können Ihren Baum am 22. Januar 2022 ab 10:00 Uhr an der Feuerwehr gegen einen Gutschein abgeben.

Kirchliche Nachrichten

Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz

Liebe Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz!

Im Dezember grüße ich Sie mit den vertrauten Worten des alten Adventslieds: „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit“. Gerade weil wir in diesen Wochen oft auf Treffen und Besuche verzichten müssen, wegen der Ansteckungsgefahr, wünschen wir uns umso mehr bald wieder einladend weit geöffnete Türen und offene Herzen. Lassen wir zumindest den einziehen, der als der Sohn Gottes kommt und dessen Geburt wir zu Weihnachten feiern. Denn es kommt der Herr der Herrlichkeit! Möge er auch in unseren Dörfern einziehen!

Bevor ich Sie informiere über das, was wir in der Adventszeit und zu Weihnachten planen, möchte ich allen danken, die uns im zu Ende gehenden Jahr unterstützt haben durch ihr Mitwirken in unseren Gemeinden, durch Kirchgeld, Kollekten und Spenden

und durch ihr Gebet. Wir sind weiterhin darauf angewiesen und brauchen und suchen Menschen, die uns unterstützen, auf vielfältige Weise.

Ich denke auch an den Martinstag zurück, den wir am 10. in Birkigt und Lausnitz und am 11. November in Kamsdorf gefeiert haben. Wir sind mit Laternen durchs Dorf gezogen. Wir danken den Kindern, die uns vom Heiligen Martin erzählt haben, Mirko Kühnert für seine Musik, Frau Pflugbeil und ihrem Ponny, den Feuerwehrleuten aus Birkigt, Lausnitz und Kamsdorf, die unseren Zug abgesichert, und allen, die uns dabei unterstützt und begleitet haben.

Nun hoffen wir auf eine fröhliche Adventszeit und laden in unsere Kirchen ein und freuen uns auf fröhliche Gottesdienste und Andachten und die besondere Musik in dieser Zeit. Die Termine dafür entnehmen Sie bitte dem Plan.

Wir wollen am Heilig Abend unsere Kirchentüren weit öffnen für die Gottesdienste mit Krippenspiel. Nach jetzigem Stand gelten für Gottesdienste nicht die 2G-Regeln, Gottesdienste sind davon ausgenommen. Natürlich müssen wir Abstand halten und uns schützen, aber dennoch gemeinsam feiern.

Und dann werden wir das zu Ende gehende Jahr verabschieden und das neue begrüßen und hoffen alle darauf, gesund und fröhlich 2022 zu erleben!

Hier folgen nun noch Informationen zur Jugendscheune in Könitz:

Wenn Sie dieses Haus in der Friedrich-Ebert-Straße 33a mieten wollen, wenden Sie sich bitte an Frau Katja Werner - Meyer in Könitz. Sie erreichen sie unter: 0174 753 2256 oder per Mail: jugendscheune.koenitz@gmx.de.

Mich finden Sie hier:

Evangelisches Pfarramt, Lämmergasse 1, 07333 Unterwellenborn, OT Kamsdorf, Telefonnummer: 03671 645645, Handy: 01520 6351441, E-Mail: pastorin.schubert.slf@gmx.de

Ich wünsche Ihnen gesegnete Tage im Dezember 2021, eine frohe Advents- und Weihnachtszeit und Gottes Segen für 2022! Bleiben Sie behütet!

Ihre Pastorin Katarina Schubert

Gottesdienste und Veranstaltungen

Bitte beachten Sie aktuelle Aushänge in den Schaukästen!

24.12.21	15.00 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst mit Krippenspiel (Pfarrer i.R. Schulz)
	15.00 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst mit Krippenspiel (Lektor Herklotz)
	15.00 Uhr	Kirche Goßwitz	Gottesdienst mit Krippenspiel (Schubert)
	16.15 Uhr	Kirche Großkamsdorf	Gottesdienst mit Krippenspiel (Schubert) mit dem Männergesangsverein und dem Frauenchor
	16.30 Uhr	Kirche Birkigt	Gottesdienst mit Krippenspiel (Pfarrer i.R. Schulz)
	17.30 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst mit Krippenspiel (Schubert) und mit den „Münzetalern“
26.12.21	09.15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Gemeindesaal Kamsdorf, Zöllhäuser Str. 27	Gottesdienst
31.12.21	15.00 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst mit Abendmahl
	16.30 Uhr	Kirche Großkamsdorf	Gottesdienst mit Abendmahl
01.01.2022	14.00 Uhr	Gemeinderaum Goßwitz	Gottesdienst, an-schl. Sektempfang

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz und Kirchengemeinde Langenschade

Pfarrerin Bärbel Hertel

Kirchstraße 1, 07407 Kirchhasel
Tel.: 03672 4887411, Fax: 03672 4887410, Handy: 0170 4834253
E-Mail: baerbel.hertel@ekmd.de

Vorsitzende der Gemeindegemeinderäte

Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz:
Lutz Kürsten, Untercatharinau 34, 07407 Catharinau
Tel.: 03672 410399, Handy: 0160 2871513, E-Mail: lutz.kuersten@web.de

Kirchengemeinde Langenschade:
Carola Stockmann, Hauptstraße 33, 07333 Langenschade
Tel. 03671 614279

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem 24. Dezember beginnt die Weihnachtszeit, die nicht etwa nach dem 2. Weihnachtsfeiertag schon wieder endet, sondern bis zum 6. Januar dauert. Sterne und Weihnachtsbaum (sofern er noch Nadeln hat) dürfen sogar bis zum 2. Februar leuchten. Ich wünsche Ihnen eine Zeit voll Licht und Wärme, guten Worten und Musik, gelingenden Beziehungen und Frieden, Gesundheit und Hoffnung - kurzum: eine gesegnete Weihnachtszeit!
Pfarrerin Bärbel Hertel

Herzliche Einladung zu Gottesdiensten und Andachten

Donnerstag, 23. Dezember

18.00 Uhr Etzelbach (im Freien!):
Maria und Josef verteilen das **Friedenslicht aus Bethlehem**
(bitte Laternen oder Windlichter mitbringen)

Heiligabend, 24.12.2021

Die **Christvespern** werden **alle im Freien** stattfinden.
Teilweise gibt es ein kleines Krippenspiel:

15.00 Uhr Neusitz
15.00 Uhr Kolkwitz
15.30 Uhr Catharinau
16.30 Uhr Mötzelbach
16.30 Uhr Kirchhasel
18.00 Uhr Großkochberg
18.00 Uhr Langenschade

2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2021

10.00 Uhr Großkochberg: Weihnachtsgottesdienst
17.00 Uhr Kirchhasel: Musikalischer Weihnachtsgottesdienst

Silvester, 31.12.2021

15.30 Uhr Jahresschlussandacht in Etzelbach

Sonntag, 2. Januar 2022

10.00 Uhr Kolkwitz
16.00 Uhr Kirchhasel (mit Jahresrückblick)

Sonntag, 9. Januar 2022

10.00 Uhr Großkochberg

Sonntag, 16. Januar 2022

09.00 Uhr Kirchhasel
10.30 Uhr Catharinau

Sonntag, 23. Januar 2022

10.00 Uhr Etzelbach
14.00 Uhr Neusitz

Sonntag, 30. Januar 2022

10.00 Uhr Langenschade
14.00 Uhr Kirchhasel

Bitte beachten Sie, dass wir zu Gottesdiensten und Andachten **in** Kirchen an die 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet) gebunden sind und bringen Sie entsprechende Nachweise mit.

Christenlehre und Konfirmandenunterricht finden statt, wenn es die Pandemiesituation erlaubt: Bitte beachten Sie dazu auch die Aushänge in den Schaukästen.

Christenlehre für Kinder der Klassen 1-3

Dienstag, 11. und 25. Januar, 16.00 - 17.30 Uhr

Flotte Fische - Kinder der Klassen 4-6

Freitag, 28. Januar, 16.00 - 17.30 Uhr

Konfirmandenunterricht für Jugendliche der 7. und 8. Klasse

Mittwoch, 12. und 26. Januar, 16.00 - 18.00 Uhr

Pfarrerin Bärbel Hertel

Sonstige Informationen



Stellenausschreibung

Der Gewässerunterhaltungsverband Loquitz/Saale besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer
Fachkraft Gewässerunterhaltung / Flussarbeiter

weitere Informationen unter: www.guv-loquitz-saale.de

Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale

Veranstaltungen, Wanderausstellungen und des Naturparks und der Naturführer finden Sie unter folgender Internetseite:
www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn
Telefon: 03671 6731-0, Telefax: 03671 6731-49

E-Mail: poststelle@unterwellenborn.de, Internet: www.unterwellenborn.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn: Andrea Wende - Bürgermeisterin
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen sich diese selbst verantwortlich.

Erscheinung:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich mit einer Auflage von 4580 Exemplaren. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Gemeinde Unterwellenborn zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inkl. Porto und MwSt.) bezogen werden.

Redaktionschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.